

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 97.

Sonnabend den 7. April.

1849.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 18. Bekanntmachung, die neue Zusammensetzung und Bezeichnung des Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden-
casse betreffend; vom 15. März 1849.
- Nr. 19. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Hainicher Steinkohlenbauvereins; vom 16. März 1849.
- Nr. 20. Verordnung, die Erläuterung einer Bestimmung der Verordnung vom 4. Februar 1836, einige Bestimmungen
über das Verfahren enthaltend, welches bei Versicherung der Kirchen, geistlichen und Stiftungs-, ingleichen Schul-
gebäude der evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen zu beobachten ist, und die Anwendung dieser Verordnung in
der Oberlausitz betreffend; vom 19. März 1849.
- Nr. 21. Verordnung, die theilweise Aufhebung der Verordnung vom 24. April 1841 wegen des Auerkennnisses der von
ausländischen Universitäten an Inländer ertheilten Doctor- und Magisterwürde betreffend; vom 16. März 1849.
- Nr. 22. Bekanntmachung, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die Jahre 1849, 1850 und 1851 betreffend;
vom 26. März 1849.
- Nr. 23. Bekanntmachung, die Einnehmergebühren für Erhebung und Einrechnung der Brandversicherungsbeiträge betreffend;
vom 28. März 1849.
- Nr. 24. Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung der Landrentenbankverwaltung betreffend; vom 22. März 1849.
- Nr. 25. Verordnung, die Cassation abgethaner Acten betreffend; vom 28. März 1849.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. April d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig den 4. April 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Bekanntmachung.

Nachdem der Hauptmann der 14. Compagnie Herr **Rising** seine Charge niedergelegt, bei der hierauf stattgefundenen Wahl
aber mit absoluter Stimmenmehrheit zum Hauptmann wieder erwählt worden ist und diese Wahl angenommen hat, ist derselbe in
dieser Charge von uns neuerdings bestätigt worden.

Das ausgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 14. dieses Monats im Bureau des Ausschusses zur Einsicht
jedes Betheiligten bereit.

Leipzig den 5. April 1849.

Der Communalgarden-Ausschuss.

S. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Wachs, Prot.

Vierter Rechenschaftsbericht des Reichstags- abgeordneten Wuttke.

In der Nähe sehen die Gegenstände anders aus als in der
Ferne. Leicht möglich daher, daß in Leipzig mein Urtheil über
Manches anders ausgefallen wäre, als es sich in Frankfurt ge-
bildet hat. Hier täuschten mich über den Sinn der Parteien nicht
die Phrasen noch über den Charakter der Hergänge die Berichte
der Parteiblätter. In seiner wahren Gestalt ließ sich hier Vieles
erkennen, sobald man scharf aufmerkte in und außer der Pauls-
kirche. Niemand darf mir verübeln, daß ich meinen eigenen Wahr-
nehmungen mehr traue, als den Versicherungen der Betrogenen
und der Täuschenden, noch Jemand fordern, daß ich wanke, von
meinem Standpunct weiche, und wider meine Ueberzeugung dem
Zuge folge, der einen verderbenschwangern Weg einschlug; darum,
weil ich viele Andere wanken und weichen und sich leiten lassen
sehe. Fest und aufrecht beharren gegen eine Strömung ist keines-
wegs leicht; mag diese Strömung nur eine künstliche, mag es nur
eine vorübergehende Springfluth sein: die schwächeren Charaktere
werden fortgerissen und werfen sich fortgetrieben bald, wie als
suchten sie ihr besseres Urtheil zu übertäuben, mit Renegateneifer
für ebendasselbe in die Bresche, dessen Schädlichkeit sie doch un-
längst selbst erkannt, ja dessen unabsehbare Nachteile sie in ihren
ersten Stadien noch kurz vorher klar gezeichnet hatten. Wir haben
dies hier erlebt. Auch will ich nicht leugnen, daß es Momente
gab, in denen das sich immerwährend wiederholende Geschrei rings
um mich, bei der kaum zu bewältigenden Fülle des Geschehenden
und zu Thunenden und den sich täglich mehrenden Verlegenheiten
auch mich betäubte: wenn ich aber in Ruhe Alles von Neuem
prägte, was als sichere Unterlage der Entscheidung dienen muß,

dann verbarg ich mir zwar den Nothstand der öffentlichen Ange-
legenheiten nicht, blieb aber in meiner Stellung und in meiner
Richtung fest. Nicht immer siegt das Beste oder nur das Rich-
tige: was aber auch kommen mag, Theil will ich nicht daran
haben, daß für Deutschland eine große Zukunft verloren gehe.

Zweierlei muß ich vorausschicken. Zuerst weise ich nochmals
mit Entrüstung die Verleumdung zurück, als trachte ich nach Be-
seitigung des Volkshauses. Leute, die mich kennen und mir dies
zutrauen, verrathen damit eben so starken Mangel an psycholo-
gischer Beurtheilungskraft als an politischem Verstand. Wissen
sollten sie doch, daß politische Parteien eben so wie Kriegsheere
Wendungen machen müssen, die, durch Verlegenheiten des Augen-
blickes geboten, ihre Absicht nicht ausdrücken, und demzufolge nach
einzelnen Handlungen oder Anträgen kein Urtheil fällen. Wie
mir geschrieben wird, bezogen meine Ankläger sich auf meine Unter-
stützung eines Antrages, welcher die Befugnisse des Staatenhauses
erweitert, die des Volkshauses einschränkt. Der Bestand des
Volkshauses wird in diesem Antrage, auf dessen Bedeu-
tung ich später zurückkommen werde — er wurde vor der Abstim-
mung zurückgezogen, wie ausgemacht war — vorausgesetzt.
Wären meine Ankläger ein wenig bewanderter in der Bewegung
der Gegenwart, so hätte schon der Umstand sie stutzig machen
müssen, daß dieser Antrag an seiner Stirn den Namen Berger's
trug. Berger ist ein Vorredner und Vorfechter der äußersten
Linken, und noch behauptete Niemand, daß auch Männer, die
zur äußersten Linken gehören, das Volkshaus abschaffen wollten!

Sodann muß ich mein Verhältniß zur lithographirten Corre-
spondenz der Großdeutschen bezeichnen. Sie ist das Organ der
Partei. Die Erbkaiserlichen ebensowohl als der Märzverein schieden